

per E-Mail:

Magistrat der Stadt Wien
MA 31 | Grabnergasse 4-6
1060 Wien
Telefon: +43 1 599 59
Fax: +43 1 599 59 99 31326
post@ma31.wien.gv.at
wien.gv.at/wienwasser

MA31-25324-2026
Verbesserungsauftrag

Wien, 15. Jänner 2025

Sehr geeh[redacted]

Sie haben mit E-Mail vom 27. Dezember 2025 an das Stadtservice Wien einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) gerichtet. Mit diesem haben Sie um Zugang zu Informationen be treffend,

- a) aktuelle Mähflächenpläne der II. Wiener Hochquellenleitung, Abschnitt 2, Aufsichtsbereiche Hofstetten, Wilhelmsburg, Auern, Dörfl (wie bspw. bei der Ausschreibung "212379-00 - Mäharbeiten 2025" für denselben Abschnitt),
- b) Unterlagen und Pläne für die geplante Neuverrohrung bei Wilhelmsburg. Insbesondere über geplante Trassenführung und betroffene Grundstücke. Ferner um Übermittlung eines Zeitplans, insbesondere betreffend der ÖBB-Bahnunterquerung,

ersucht und gleichzeitig einen Eventualantrag auf Bescheiderlassung gestellt.

Ein Bescheid muss, bei sonstiger absoluter Nichtigkeit, erkennen lassen, wer Bescheidadressat*in ist (vgl. VwGH 24.3.1992, 88/07/0072). Ebenso müssen jene Informationen vorliegen, die die Zustellbarkeit des Bescheides ermöglichen (§ 21 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) iVm § 5 Zustellgesetz). Gemäß § 13 Abs. 4 iVm Abs. 3 AVG kann die Behörde dem*der Antragsteller*in die Behebung von Mängeln schriftlicher Anbringen innerhalb einer angemessenen Frist auftragen. Wird einem solchen Auftrag nicht entsprochen und ist die Identität des*der Einschreiter*in nicht hinreichend klar, gilt das Anbringen als zurückgezogen.

Aus Ihrem Antrag geht Ihre Identität nicht hinreichend klar hervor. Sie werden daher ersucht, binnen der Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens die für eine Bescheidzustellung benötigte Informationen, Name und Zustelladresse, bekanntzugeben.

Andernfalls gilt Ihr Antrag auf Bescheiderlassung als zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Stadt Wien

(elektronisch gefertigt)



Rechtsangelegenheiten



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>